

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird in verschiedenen Stufen an Menschen für politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen verliehen sowie für alle besonderen Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland.

Es sind Verdienste, die in der Regel unter Zurückstellung der eigenen Interessen über einen längeren Zeitraum mit erheblichem Einsatz erbracht wurden.

Als Erstauszeichnung wird im Allgemeinen die Verdienstmedaille oder das Verdienstkreuz am Bande verliehen. Der Bundespräsident verleiht den Verdienstorden. Die Aushändigung delegiert der Bundespräsident unter anderem an den Ministerpräsidenten, Bundes- oder Landesminister oder Regierungspräsidenten.

Mit der Ordensverleihung möchte der Bundespräsident die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf hervorragende Leistungen lenken, denen er für unsere Gemeinwesen besondere Bedeutung beimisst.

Hier einige Anhaltspunkte, die bei der Erstellung einer ausführlichen Begründung helfen können:

- Lebenslauf der vorgeschlagenen Person (Beruf/Familie/Anzahl der Kinder)
- Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste, auch inwieweit das Engagement über das Maß hinausgeht was erwartet wird, um die Bundesrepublik Deutschland und das allgemeine Wohl
- Beginn und ggf. Ende der einzelnen Tätigkeiten (Jahreszahlen)
- Zeitliche Inanspruchnahme pro Woche bzw. pro Jahr
- Bestimmte Projekte, die mit seinem/ihren Namen verbunden sind
- Besonderheiten, herausragende Fähigkeiten
- Bisherige Auszeichnungen und Ehrungen
- Bei Pflegetätigkeiten über 20 Jahre – bitte unbedingt angeben:
 - Krankheit der/s Gepflegten
 - Umfang der Pflegeleistungen des Vorgeschlagenen
 - Pflegestufe bzw. Behinderungsmerkmale
 - bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes - Angabe des Namens samt Adresse

Bitte benennen Sie auch Referenzpersonen mit Adressangabe, die zu den beruflichen und ehrenamtlichen der vorgeschlagenen Person nähere Auskünfte geben können.

Einen Vorschlag für eine Verleihung des Verdienstordens kann jeder mit dem bereitgestelltem Anregungsformular beim Landratsamt Dingolfing-Landau einreichen.